

Prozessvollmacht

Herren Rechtsanwälten Dirk Paust und Oliver Paust, Duisburger Str. 69, 46535 Dinslaken

wird in Sachen

wegen

Vollmacht gem. §§81 ff ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Das Erstellen von Strafanzeigen und Stellen von Strafanträgen.
2. Die Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
3. Die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
4. Die Entgegennahme von Zustellungen.
5. Die Vertretung in Konkurs- / Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.
6. Die Vernichtung der Handakten 6 Monate nach Beendigung des Mandats.
7. Den Abschluss von Vergleichen.
8. Die Besprechung mit dem Gegner oder seinem Verfahrensbevollmächtigten.
9. Die Abgabe von Willenserklärungen für den / die Vollmachtgeber, insbesondere auch zur Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungserklärung etc.) gem. § 174 BGB.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am Wohnorte des Bevollmächtigten zu erfüllen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken. Diese Vollmacht umfasst nicht die Befugnis zur Entgegennahme von einseitigen, empfangsbedürftigen Willenserklärungen (wie z.B. von Kündigungen) oder von Restwertangeboten.

Ich bin / wir sind darüber belehrt worden, dass das Mandat nach dem Gegenstands- / Streitwert und, darauf basierend, nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abgerechnet wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des / der Mandanten /-in)

Kanzlei  Paust & Kollegen